

Vertretungsvertrag und schwanger?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2014 19:19

Zitat von Sissymaus

Naja, das ist ja relativ einfach: Du bekommst im Mutterschutz noch Dein normales Gehalt, wenn Du in der GKV bist (von der Krankenkasse bezahlt). Danach Elterngeld, dessen Höhe sich nach deinem letzten Einkommen richtet. Und zudem noch das Kindergeld. Alles in allem: Mutterschutzgeld und Elterngeld wird auf das Gehalt Deines Mannes gerechnet und muss dann noch versteuert werden (das kann ein Batzen sein). Kindergeld ist weg für Windeln etc. Also kannst Du eigentlich davon ausgehen, dass da unterm Strich nicht allzuviel übrig bleibt. Wenn ihr Euch ausgerechnet habt, dass ihr das Haus nicht mit einem Gehalt finanzieren könnt, dann war das ziemlich gewagt. Elterngeld gibts nur für ein Jahr in voller Höhe oder 2 Jahre (dann die Hälfte).

Nicht das Elterngeld und Mutterschaftsgeld wird versteuert, sondern es steigert den Steuersatz für das restliche Einkommen, was dann höher versteuert wird. >Elterngeld an sich ist steuerfrei!

Übrigens gibt es nach 14 Monaten dann noch 150 Euro Betreuungsgeld!